



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

E-Mail: vergaberecht@bmj.gv.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
		Susanne Wixforth	DW	12122	DW		2.2.2023

Stellungnahme zur Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie (RL 2011/7/EG)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Die EU-Kommission beabsichtigt die Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie 2011/7/EG, um die Problematik nicht fristgerecht bezahlter Rechnungen im Geschäftsverkehr zu adressieren. Diese führt, wie in der Sondierung zur Folgeschätzung angeführt wird, zu vermehrten Insolvenzen und stellt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine zusätzliche Belastung insbesondere für KMUs dar. Des Weiteren sollen Erkenntnisse aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-585/2020 in die Richtlinie einfließen.

Das Wichtigste in Kürze:

Rezente Evaluierungen der Richtlinie nennen laut Sondierung folgende Schwachstellen:

- **Lücken und Mehrdeutigkeiten:** Die Richtlinie enthält – im Gegensatz zum G2B-Bereich - keine maximale Zahlungsfrist im B2B Geschäft. Zudem wird das Fehlen von Transparenz-, Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen sowie von Rechtsbehelfen abseits von Gerichtsverfahren ausgemacht. Unklarheiten bestünden bei der Auslegung des Begriffs der „grob nachteiligen Praktiken oder Vertragsklauseln“.
- **Regelungsbedarf, um Machtasymmetrien auszugleichen:** Große Unternehmen haben in der Regel mehr Verhandlungsmacht und können mit kleineren Unternehmen für diese ungünstige Zahlungsvereinbarungen vereinbaren. Dies führt in der Lieferkette zu einem Domino-Effekt, wodurch das Risiko für Zahlungsverzüge für Lieferanten am Ende der Lieferkette (z.B. Subunternehmerketten) am höchsten ist.

- Fehlende positive Anreize für unverzügliche Zahlungen: Da es sich beim Aufschieben von Zahlungen um eine kostenlose Zwischenfinanzierung handelt, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vermehrt genutzt wird, sollen fristgerechte Zahlungen im Geschäftsverkehr durch öffentliche Gelder und EU-Mittel besser unterstützt werden. Im Vergabebereich sollen fristgerechte Zahlungen gefördert werden.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

EU-weit werden weniger als 40 Prozent der Rechnungen fristgerecht beglichen, sowohl durch Unternehmen der Privatwirtschaft als auch durch öffentliche Auftraggeber. Die öffentliche Hand ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Nach Berechnungen der Europäischen Kommission werden jährlich EU-weit öffentliche Aufträge in Höhe von rund 1,9 Billionen Euro - etwa 19 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts – vergeben. Laut einer Studie von JCR steigt die Beschäftigung um 0,7 Prozent in Sektoren, die von öffentlichen Aufträgen stärker abhängig sind. Das sind rund 900 000 zusätzliche Beschäftigte. Die Überarbeitung der Zahlungsverzugs-Richtlinie zielt deshalb darauf ab, nicht nur die Zahlungsmoral privater, sondern auch öffentlicher Auftraggeber im Geschäftsverkehr zu verbessern.

Die BAK begrüßt diese Zielsetzung: Die unverzügliche Begleichung ausständiger Zahlungen verhindert, dass unnötige Liquiditätsschwierigkeiten insbesondere bei kleineren und mittelständischen Unternehmen auftreten, die schlimmstenfalls in der Insolvenz des Unternehmens münden können. Zahlungsverzögerungen binden personelle und finanzielle Ressourcen. Aus Beschäftigtenperspektive sind die Folgen von Zahlungsverzügen negativ zu bewerten, sind sie doch mit Arbeitsplatzverlust durch vermehrte Insolvenzen und einem Minus an Beschäftigung verbunden und schwächen den Wirtschaftsstandort. Krisenbedingt verschärft sich die Problematik verspäteter Zahlungen aktuell wieder: Zahlen aus 2022 zeigen, dass die Zahlungsmoral österreichischer Unternehmen, aber auch öffentlicher Stellen erstmals seit mehreren Jahren wieder [gesunken](#) ist.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die BAK vor allem die nachfolgenden Eckpunkte weiterzuverfolgen, die in den 3 Säulen der Konsultation vorgeschlagen werden:

- 1.) Einführung strengerer Durchsetzungsmechanismen,
- 2.) Definition von unfairen Praktiken und Klauseln,
- 3.) Verpflichtung der Auftraggeber zur Sicherstellung, dass die Zahlungen vom Generalunternehmer an die Subunternehmerkette fristgerecht erfolgen,
- 4.) Schaffung von Anreizsystemen zur Verbesserung der Zahlungsmoral.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

